

Gemeinde Pullach i. Isartal

Abteilung Bautechnik

11.09.2019

Stellungnahme der Abteilung Bautechnik zum:

Antrag vom [REDACTED] vom 31.07.2019 auf

„Errichtung mindestens eines Zebrastreifens (FGÜ) an der Wolfratshäuser Straße“

Bereich zwischen Jaiser- und Josef-Heppner-Straße 1a:

Die erforderlichen Verkehrszahlen für die Errichtung eines FGÜ werden in diesem Bereich erfüllt.

Sinnvoller Standort für einen FGÜ wäre, wenn man die bereits vorhandene Überquerungshilfe im Bereich der Verkehrsinseln südlich der Einmündung der Jaiserstraße ausbauen würde. Die Fahrbahn hat in diesem Bereich eine Breite von 3 m je Fahrtrichtung.

Der Fußgängerweg auf der Insel hat eine Breite von 2 m. Da ein FGÜ eine Mindestbreite von 4 m benötigt hat dies zur Folge, dass die gesamte Insel umgebaut werden müsste (Verkleinerung der Grünfläche).

Problematisch ist jedoch der westliche Fahrbahnrand. Entsprechend der Vorschriften muss auf dieser Seite im maximalen Abstand von 1 m das Verkehrszeichen:

Z 350- 10 Fußgängerüberweg, Aufstellung rechts

Aufgestellt werden. Hier befindet sich jedoch die Einfahrt zu den Grundstücken WOR 48. Da es sich um eine überbreite Einfahrt bzw. Parkbereich handelt, kann ggf. mit den Anliegern über die Aufstellung eines Schildes in diesem Bereich gesprochen werden.

Auf Grund der Einfahrten der Höhensituation des östlich verlaufenden Radwegs und der vorhandenen Bäume, ist die Errichtung eines FGÜ an einer anderen Stelle nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich.

Bereich zwischen Birkenallee und Waldstraße 1b:

Aus Sicht der Verwaltung liegen in diesem Bereich die erforderlichen Verkehrszahlen als Voraussetzungen für die Errichtung eines FGÜ nicht vor. Ggf. müssten sie noch ermittelt werden.

Baulich wäre die Errichtung eines FGÜ nördlich der Waldstraße (Richtung B11) möglich. Wegen des starken Quergefälles des Wegstücks zwischen der Straße und dem östlich der WOR verlaufenden Radwegs müsste dieser im Einmündungsbereich angehoben werden.

Aufgestellt:

Peter Kotzur